

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 73

DIENSTAG, DEN 17. SEPTEMBER

2019

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Sitzung der Bürgerschaft | 1265 | Widmung Dallbregenstieg im Bezirk Eimsbüttel . . . | 1267 |
| Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für das Gebiet mit den Stadtteilen Barmbek-Nord, Barmbek-Süd und der Jarrestadt | 1265 | Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Claus-Ferck-Straße/Vörn Barkholt – | 1267 |
| Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Teilwegeflächen im Stadtteil Billstedt – 2 Teilflächen Am Maisfeld – | 1267 | Teilflächige Entwidmung des Dohnányiweges im Bezirk Bergedorf | 1267 |
| | | Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Harburg „Fernblick“ | 1267 |

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 25. September 2019, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 17. September 2019

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1265

Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für das Gebiet mit den Stadtteilen Barmbek-Nord, Barmbek-Süd und der Jarrestadt

Der Senat beschließt nach § 172 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (Hmb-

GVBl. S. 271), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (Hmb-GVBl. S. 19, 27), für das im anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet mit den Stadtteilen Barmbek-Nord, Barmbek-Süd und der Jarrestadt eine Soziale Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs aufzustellen. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Barmbek-Nord/Barmbek-Süd/Jarrestadt“.

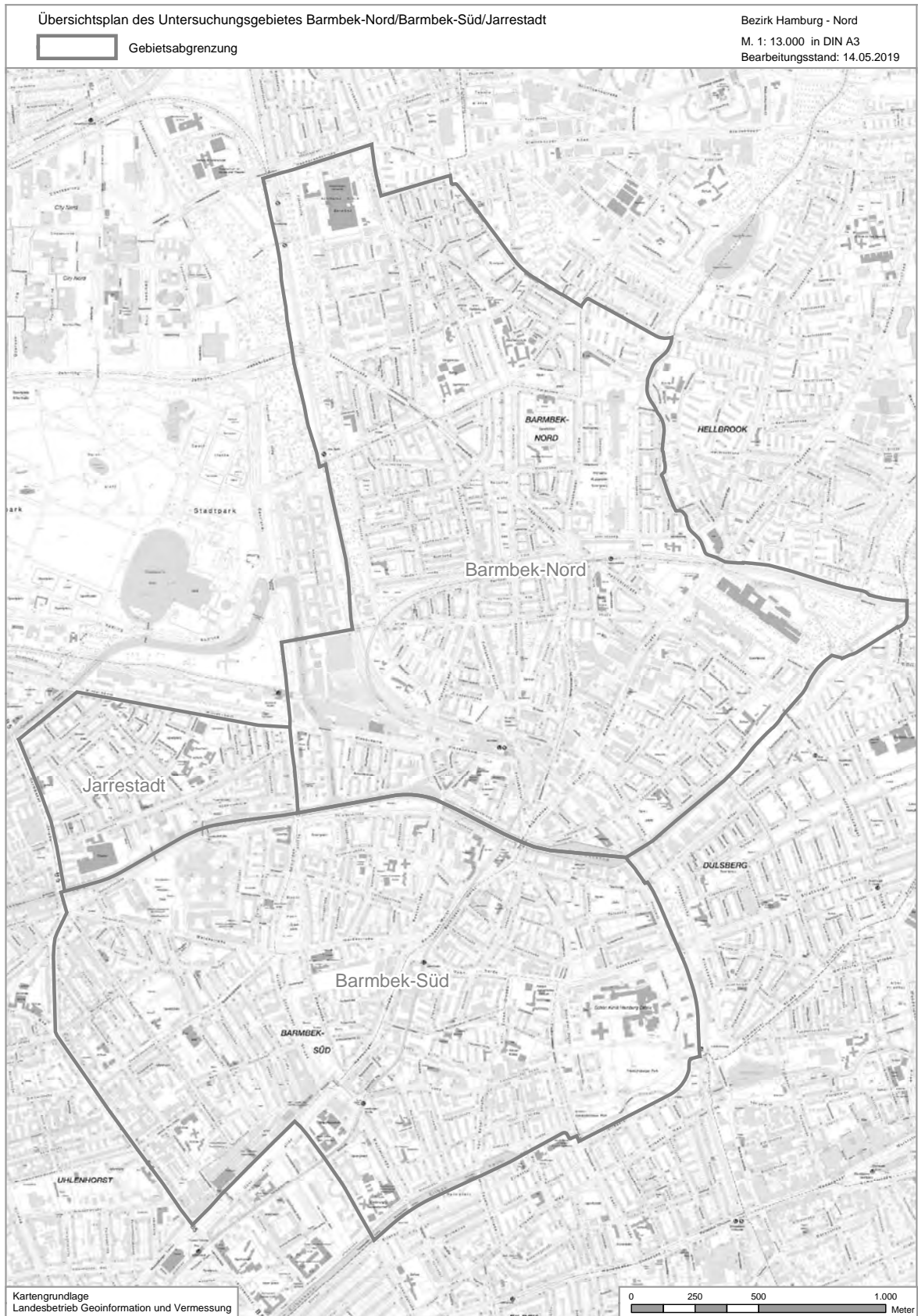
Städtebauliches Ziel der Verordnung ist es, die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in diesem innenstadtnahen Wohngebiet durch die Einführung eines zusätzlichen Genehmigungsvorbehaltes bei Anträgen auf Rückbau, bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen bestehender Wohngebäude sowie bei Begründung von Wohnungs- und Teileigentum aus besonderen städtebaulichen Gründen zu sichern.

Hamburg, den 10. September 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1265

Anlage



Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Teilwegeflächen im Stadtteil Billstedt – 2 Teilflächen Am Maisfeld –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Ojendorf, belegene Wegefläche Am Maisfeld (Flurstück 1883) auf 2 Teilflächen mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Der Plan über den Verlauf der betreffenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. September 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1267

Widmung Dallbregenstieg im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 2231), in der Straße Dallbregenstieg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 10. September 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1267

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Claus-Ferck-Straße/Vörn Barkholt –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen öffentlichen Wegeflächen Claus-Ferck-Straße/Vörn Barkholt (Flurstücke 7682 [56 m²], 7682 [71 m²] und 7691 [18 m²]) für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. September 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1267

Teilflächige Entwidmung des Dohnányiweges im Bezirk Bergedorf

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Lageplan rot gekennzeichnete Flurstück 2696-1 der Gemarkung Lohbrücke (etwa 240 m²), belegen am Dohnányiweg im Bezirk Bergedorf, entwidmet.

Hamburg, den 5. September 2019

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1267

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Harburg „Fernblick“

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Marmstorf, Ortsteil 709, belegene Wegefläche des Weges Fernblick (Flurstück 4093) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Es handelt sich um eine 25 m² große Fläche westlich neben Haus Nummer 11. Die Fläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem dazugehörenden Lageplan.

Die Bauhörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation erteilte mit Schreiben vom 28. August 2019 als die vom Senat bestimmte Behörde ihre Zustimmung.

Hamburg, den 6. September 2019

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1267

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) sowie Zubehör und optionalen Dienstleistungen für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) sowie Zubehör und optionalen Dienstleistungen für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg.

Alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen haben eine unterrichtliche Grundausstattung mit digitalen Medien wie Multimediacomputer, Notebooks, Drucker etc., die aufgrund der Medienkonzepte der einzelnen Schule unterschiedlich aussehen. Die Schulen erhalten regelmäßig ein Budget, um diese digitale Medienausstattung zu erneuern bzw. zu ergänzen. Jede Schule entscheidet eigenständig, wann und was sie beschafft. Der Beschaffungsvorgang wird von jeder Schule im Rahmen ihrer Eigenständigkeit selbständig getätigt, d. h., dass jede Schule sich einzeln mit dem Rahmenvertragspartner in Verbindung setzt.

Ort der Leistungserbringung: Diverse Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Mobile Endgeräte und Zubehör

Los 2: Mobile Apple OS-Endgeräte und Zubehör

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=w99h01K3W0c%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. September 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 29. November 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 11. September 2019

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

794

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 19 A 0354

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 19 A 0354
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Errichten von Blitzschutz und Erdungsanlage, Errichten von zwei Gebäudehauptverteilungen AV und SV, Verlegen von ca. 500m Niederspannungskabel mit Anforderungen an die FE bis Querschnitt 5x150mm², ca. 900m Niederspannungskabel bis Querschnitt 5x150mm², ca. 20m Kabelrinne bis 400mm x 60mm.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 21. Oktober 2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27. Dezember 2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) mehrere Hauptangebote:
sind zugelassen.

- l) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink: <https://abruf.bi-medien.de/D437206096> bereit.
Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
26. September 2019, 10.00 Uhr. Ablauf der Bindefrist:
24. Oktober 2019.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote:
keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: Preis 100%
- s) Angebotseröffnung:
26. September 2019, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich. Wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die:

Vergabeplattform bi-medien

Hamburg, den 11. September 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

795

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Lieferung von Schulschreib-, Mal-, Zeichen- und Bastelbedarf an die Freie und Hansestadt Hamburg, insbesondere an Schulen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – als Auftraggeber (AG), beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Schulschreib-, Mal-, Zeichen- und Bastelbedarf
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Blumenseidenpapier
Los 2: Faltblätter
Los 3: Krepppapier
Los 4: Transparentpapier
Los 5: Wellpappe
Los 6: Bastelfilz
Los 7: Buntkarton
Los 8: Tonpapier
Los 9: Tonkarton
Los 10: Metallfolie
Los 11: Buchbinderpappe
Los 12: Klebestifte
Los 23: Cuttermesser
Los 24: Linoleumplatten/Linoleumdruckfarben
Los 25: Schreiblern-Bleistift

- Los 26: Zeichenpapier
 Los 27: Sammelmappe für Zeichnungen
 Los 28: Aquarellfarbstifte
 Los 29: Buntstifte
 Los 30: Dicke Malstifte
 Los 31: Öl-Pastellkreiden
 Los 32: Wachsmalkreiden
 Los 40: Wandtafelkreiden
 Los 42: Zirkel mit Zubehör (Etui)
 Los 41: Acrylfarben
 Los 13: Alleskleber in Flaschen, 90 g
 Los 14: Vielzweckkleber in Flaschen, 100 g
 Los 15: Holzleim – wasserfest
 Los 16: Bastelkleber
 Los 17: Abdeckband (Malerkrepp) auf Rollen
 Los 18: Dokumentenfilm-Klebeband auf Rollen
 Los 19: Klebeband
 Los 20: Silhouetten–Schere
 Los 21: Universalscheren
 Los 22: Kinderscheren
 Los 33: Fingerfarben
 Los 34: Ausziehtusche
 Los 35: Schultempera
 Los 36: Tempera Puck/Ersatzfarben/Farbkasten (leer)
 Los 37: Plakatfarben
 Los 38: Knetmasse
 Los 39: Geometriedreieck
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2021
 Danach verlängert sich der Vertrag zweimalig automatisch um je ein weiteres Jahr bis zum 31. Oktober 2023.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=Kk7fm3%252fEjOo%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. September 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 24. Dezember 2019.
- 11) Entfällt
 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 11. September 2019

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 796

Nationale Bekanntmachung gemäß § 28 Absatz 2 UVgO

Glas- und Gebäudereinigung in der Öffentlichen Rechtsauskunft

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Finanzbehörde Hamburg,
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 Glas- und Gebäudereinigung in der Öffentlichen Rechtsauskunft, Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg für die Zeit ab dem 1. Mai 2020 bis auf Weiteres
 Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Öffentlichen Rechtsauskunft, Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von ca. 1.000 m² für die Unterhaltsreinigung und ca. 150 m² für die Glas- und Rahmenreinigung.
 Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. Mai 2020 bis auf Weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=ZnATz8PFH Eo%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. September 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2020.
- 11) Entfällt
 12) Entfällt
 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 6. September 2019

Die Finanzbehörde

797

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 238-19 LG**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassentrakt Geb. 9, Bramfelder Dorfplatz 5 in
22179 Hamburg

Bauauftrag: Heizung, Lüftung, Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Mai 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Oktober 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 9. September 2019

Die Finanzbehörde

798

Bekanntmachung (national)

- a) Bezirksamt Eimsbüttel,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/42801-3591
Telefax: 040/42790-3067
E-Mail: dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **007-019**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform)
akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg-Eimsbüttel
- f) Entnahme und Entsorgung der Sedimente aus dem
nordwestlichen Bereich des Weihers
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein

- i) Beginn der Ausführung: Oktober 2019
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Februar 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung von Vergabeunterlagen sowie Verkauf
und Einsichtnahme vom 12. September 2019 bis 2.
Oktober 2019/10.30 Uhr. Uhrzeit: 7.00 Uhr bis 13.00
Uhr, außer freitags. Nur per E-Mail an Buchstabe a).
Der Kostenbeitrag beträgt 29,00 Euro.

Er ist zu leisten per Banküberweisung an:
Kasse Hamburg,
IBAN: DE27 2000 0000 0020 0015 83,
BIC MARKDEF1200,
Verwendungszweck: 007-019,
Referenz 4090830000089,
Vertrag 231000004145.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis der Einzahlung bei Abforderung der Unter-
lagen vorliegt. Erstattung: nein; Schecks und Briefmar-
ken werden nicht angenommen. Bei Bank- und Post-
überweisung bitte gleichzeitig das Anforderungsschrei-
ben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche
Unterlagen sind erhältlich bei sich Buchstabe a).

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 2. Oktober 2019 um
10.30 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder
ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Eimsbüttel,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Eröffnungsstelle, Raum 1038,
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 2. Oktober 2019 um 10.30
Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 2. Okto-
ber 2019 um 10.30 Uhr. Bei der Öffnung der Angebote
dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend
sein.
- q) Geforderte Sicherheiten: keine.
- r) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auf-
tragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende
Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungs-
nachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins
für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.
Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nach-
unternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren
Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläu-
figen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen
auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Verga-
beunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren
Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch
(ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu
bestätigen. Darüber hinaus sind zum Nachweis der
Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im
Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 1. November 2019.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Eimsbüttel,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
der Baudezernent
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 30. August 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

799

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Geschäftsstelle D4/G
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
Telefon: 040/4 28 71 - 34 90
E-Mail: oliver.gernhuber@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **ÖA55/19-H/MR21**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg – Bezirk Harburg
- f) Neugestaltung Marktpassage Neugraben, Groot Enn, Lütt Enn, Süderelbeweg – Straßenbauarbeiten (Pflasterarbeiten)
Wesentliche Leistungen:
 - ca. 6.300 m² Wegeböden aufnehmen und entsorgen
 - ca. 2.900 m³ Bodenabtrag (ungebundene Tragschichten, Boden, Oberboden)
 - ca. 4.600 m² Geogitter liefern und einbauen
 - ca. 900 m³ Frostschuttschicht herstellen
 - ca. 1.500 m³ Schottertragschicht aus Naturgestein herstellen
 - ca. 5.400 m² Betonsteinpflaster liefern und einbauen
 - ca. 500 m Muldenrinne aus Betonstein herstellen
 - ca. 500 m² Natursteinkleinpflaster liefern und einbauen, gebundene Bettung
 - ca. 280 m Einfassungen der Baumscheiben aus Betonfertigteilen herstellen
 - ca. 210 m Entwässerungsleitungen verlegen
 - ca. 40 m² Fahrradüberdachung als Stahlkonstruktion liefern und einbauen
 - ca. 70 Stk. Fahrradlehnenbügel einbauen
 - ca. 3 Stk. Elektroversorgungspoller liefern, einbauen und anschließen
 - ca. 3 Stk. Spielgeräte einbauen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein

- i) Beginn der Ausführung: frühestens 1. November 2019, spätestens 1. Januar 2020

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
20 Kalenderwochen weitere Fristen:

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung von Vergabeunterlagen:
Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 201
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
Herrn Gernhuber
Telefon: 040/4 28 71 - 34 90
E-Mail: oliver.gernhuber@harburg.hamburg.de
Frau Hoppe
Telefon: 040/4 28 71 - 28 16
E-Mail: ines.hoppe@harburg.hamburg.de

Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 11. September 2019 bis 1. November 2019, montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr.

Höhe der Kosten: 40,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Kasse.Hamburg

IBAN: DE86 2000 0000 0020 0015 88

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck:

2382000001663 – ÖA55/19-H/MR21

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter k) genannten Stelle erfolgt ist
- und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 5. November 2019 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 201
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
Telefon: 040/4 28 71 - 34 90 oder - 28 16
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 5. November 2019 um 10.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 5. November 2019 um 10.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins

für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 5. Dezember 2019 um 10.30 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernat D4
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
E-Mail: wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de

Hamburg, den 10. September 2019

Das Bezirksamt Harburg

800

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktiva | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 15.856.540,97 | 16.674.181,91 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | <u>2.888.344,17</u> | <u>3.295.871,89</u> |
| | <u>18.744.885,14</u> | <u>19.970.053,80</u> |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.230.477.057,27 | 1.208.631.237,41 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 341.723.941,52 | 334.328.935,72 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 12.901.033,46 | 12.632.106,45 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>303.201.133,38</u> | <u>263.666.961,73</u> |
| | <u>1.888.303.165,63</u> | <u>1.819.259.241,31</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 17.916.781,52 | 13.716.781,52 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 42.872.979,22 | 26.097.853,64 |
| 3. Beteiligungen | <u>20.907,73</u> | <u>17.503,00</u> |
| | <u>60.810.668,47</u> | <u>39.832.138,16</u> |
| | <u>1.967.858.719,24</u> | <u>1.879.061.433,27</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | <u>2.500.485,87</u> | <u>2.592.207,54</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.124.436,37 | 6.991.734,83 |
| 2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen | 276.729.209,52 | 219.318.595,15 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>4.123.157,63</u> | <u>29.944.691,86</u> |
| | <u>290.976.803,52</u> | <u>256.255.021,84</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| | <u>150.254,75</u> | <u>5.479.993,42</u> |
| | <u>293.627.544,14</u> | <u>264.327.222,80</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | 897.548,87 | 1.332.533,26 |
| | <u>2.262.383.812,25</u> | <u>2.144.721.189,33</u> |

| P a s s i v a | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 150.000.000,00 | 150.000.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 875.676.275,69 | 889.201.365,74 |
| III. Bilanzverlust | -42.068.520,27 | -73.935.736,25 |
| | <u>983.607.755,42</u> | <u>965.265.629,49</u> |
| B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen | <u>437.141.305,50</u> | <u>440.544.521,30</u> |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 259.939.164,00 | 224.357.889,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 133.532.466,66 | 128.563.139,41 |
| | <u>393.471.630,66</u> | <u>352.921.028,41</u> |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 353.769.189,48 | 321.060.777,87 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 11.800,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 27.642.902,28 | 14.007.648,93 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hanse- stadt Hamburg und verbundenen Unternehmen | 49.825.136,11 | 35.614.599,40 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 11.628.856,60 | 11.087.153,46 |
| | <u>442.866.084,47</u> | <u>381.781.979,66</u> |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 5.297.036,20 | 4.208.030,47 |
| | <u>2.262.383.812,25</u> | <u>2.144.721.189,33</u> |

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

(1) Grundlagen

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Lediglich bei den Rückstellungen hat es eine Umgliederung der Beihilfe- und Sterbegeldrückstellungen von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in die Sonstigen Rückstellungen gegeben. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,21 % (im Vorjahr: 3,68 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 47.604 TEUR.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie der Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

(3) Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 beträgt 30 TEUR (28 TEUR), der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 beträgt 2 TEUR (1 TEUR).

CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEG)

Die Gesellschaft entstand gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2018 durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, das Stammkapital beträgt

25 TEUR, von dem 100 % von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 beträgt 4.259 TEUR (-710 TEUR), der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 beträgt 19 TEUR (322 TEUR).

Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 beträgt 33 TEUR (27 TEUR), der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 beträgt 6 TEUR (2 TEUR).

Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)

Kommanditistin ist die HPA mit einer Kommanditeinlage von 100 TEUR.

Komplementärin ist die FLHV, ohne am Vermögen der Gesellschaft beteiligt zu sein. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 beträgt 14.152 TEUR (13.250 TEUR), der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 beträgt 902 TEUR (433 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|----------------|----------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.125 | 6.992 |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | 0 | 0 |
| Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen | 276.729 | 219.318 |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | 213.571 | 206.577 |
| sonstige Vermögensgegenstände | 4.123 | 29.945 |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | 0 | 0 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 290.977 | 256.255 |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | 213.571 | 206.577 |

Der Bilanzposten Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen enthält mit 128.106 TEUR (im Vorjahr 101.621 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 148.623 TEUR (im Vorjahr 117.698 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die FHH und verbun-

dene Unternehmen sind 95.365 TEUR (im Vorjahr 95.521 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 4.287 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR).

Eigenkapital

| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|----------------|----------------|
| Gezeichnetes Kapital | 150.000 | 150.000 |
| Kapitalrücklage | 875.676 | 889.201 |
| davon Kapitaleinlage | 0 | 17.885 |
| davon Kapitalentnahme | -13.525 | -11.967 |
| Bilanzverlust | -42.068 | -73.935 |
| davon aus Jahresergebnis | 18.344 | -62.492 |
| davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage | 13.523 | 11.967 |
| Eigenkapital | 983.608 | 965.266 |

Aus der Kapitalrücklage sind 13.525 TEUR entnommen worden, davon 5.536 TEUR für laufende Aufwendungen, 7.987 TEUR für Abschreibungen und Abgänge von aus der „HHLA-Milliarde“ finanziertem Anlagevermögen sowie 2 TEUR aufgrund der Rückübertragung einer Grundstücksfläche an die FHH.

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Die HPA erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt rätierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|----------------|----------------|
| Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 259.939 | 224.358 |
| Rückstellungen für den Personalbereich | 43.662 | 37.742 |
| Andere sonstige Rückstellungen | 89.871 | 90.821 |
| davon für ausstehende Rechnungen | 10.898 | 19.104 |
| davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | 3.462 | 3.462 |
| davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut | 37.186 | 33.673 |
| davon für Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke | 0 | 5.000 |
| davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz | 31.687 | 24.536 |
| Gesamtbetrag der Rückstellungen | 393.472 | 352.921 |

Für die *Pensionsrückstellungen* wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 3,21% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre lt.

Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* besteht aus einer langfristigen Nachsorgeverpflichtung für die Schlickdeponien der HPA (37.186 TEUR).

Verbindlichkeiten

| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 353.769 | 321.061 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 22.212 | 23.560 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre | 114.445 | 114.665 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 217.112 | 182.836 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0 | 12 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 0 | 12 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre | 0 | 0 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 27.643 | 14.008 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 27.643 | 14.008 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre | 0 | 0 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen | 49.825 | 35.614 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 49.825 | 35.614 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre | 0 | 0 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 11.629 | 11.087 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 11.601 | 11.045 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre | 28 | 42 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten | 442.866 | 381.782 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 111.280 | 84.239 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre | 114.473 | 114.707 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 217.112 | 182.836 |

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 49.289 TEUR (im Vorjahr 35.111 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 536 TEUR (im Vorjahr 503 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der FHH.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 1.207 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern enthalten.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse

Die HPA ist als Kommanditistin der FLH mit einer Einlage in Höhe von 100 TEUR beigetreten, die komplett eingezahlt ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|----------------|----------------|
| Mehrfährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge | 44.788 | 55.021 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | 28.523 | 37.759 |
| Bestellobligos | 190.481 | 223.085 |
| Förderprogramm privater Hochwasserschutz | 51.491 | 61.829 |
| Kampfmittelräumung | 380 | 956 |
| Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen | 287.140 | 340.891 |

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Gliederung der Umsatzerlöse**

| in TEUR | 2018 | 2017 |
|---|----------------|----------------|
| Mieterlöse Flächen | 73.667 | 71.241 |
| Mieterlöse Kaimauern | 17.250 | 17.375 |
| Sonstige Mieterlöse | 12.410 | 9.163 |
| Gesamtmietlerlöse | 103.327 | 97.779 |
| Hafenentgelte | 55.388 | 51.984 |
| Hafenbahnerlöse | 23.915 | 20.473 |
| Elbtunnel-/Brückenentgelte | 83 | 84 |
| Gebühren | 3.152 | 3.147 |
| Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen | 42.140 | 16.519 |
| Periodenfremde Umsatzerlöse | 1.107 | 2.101 |
| Summe der Umsatzerlöse | 229.112 | 192.087 |

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.250 TEUR (im Vorjahr 17.375 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 12.503 TEUR (im Vorjahr 12.608 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 4.747 TEUR (im Vorjahr 4.767 TEUR). Diese beinhaltet die lineare Verteilung der Gewinnmarge aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten sowie die Aufzinsungsbeträge der daraus resultierenden Forderungen. Bei dem Ausweis der Aufzinsungsbeträge unter den Umsatzerlösen handelt es sich um ein Wahlrecht, das die HPA aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung ausgeübt hat.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 19.097 TEUR (im Vorjahr 19.026 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 22.500 TEUR (im Vorjahr 20.530 TEUR) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge betragen im Geschäftsjahr 14.289 TEUR (im Vorjahr 4.098 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 4.690 TEUR (im Vorjahr 11.003 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Ausbuchung von in Vorjahren nicht realisierten Zuwendungserträgen.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 8.844 TEUR (im Vorjahr 3.464 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 10.537 TEUR (im Vorjahr 8.691 TEUR) sowie aus der Abzinsung von Rückstellungen 1.617 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR).

Die Position Zinsaufwendungen enthält mit 35.978 TEUR (im Vorjahr 26.920 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr sind aufgrund des Verkaufs eines Löschbootes an die FLH sowohl im Materialaufwand als auch in den Umsatzerlösen jeweils ein Betrag von 18.500 TEUR als außergewöhnlicher Posten enthalten.

Aus der Auflösung von Rückstellungen sind Erträge in Höhe von 14.289 TEUR (im Vorjahr 4.098 TEUR) entstanden. Hierin ist unter anderem eine Instandhaltungsrückstellung aus dem Jahre 2006 in Höhe von 5.000 TEUR enthalten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 42.069 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(5) Sonstige Erläuterungen**Mitarbeiter**

Die HPA beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.801 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.756). Es handelt sich hierbei um 168 Beamte (im Vorjahr 171) und 1.633 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.585). Von den Mitarbeitern sind 233 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 219).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurde über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2018

ermittelte Zeitwert der Zinsswaps beträgt 954 TEUR sowie -15.194 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch („Critical Terms Match Method“), daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2018 beträgt 16.260 TEUR bzw. 46.739 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 378 TEUR bzw. 2.162 TEUR.

Aufsichtsrat

Frank Horch
(bis 27.11.2018) Aufsichtsratsvorsitzender
Präses der Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation

Michael Westhagemann
(seit 13.12.2018) Aufsichtsratsvorsitzender
Präses der Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation

Bettina Lentz
(seit 13.04.2018) Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
Staatsrätin der Finanzbehörde

Herrmann Ebel
Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG

Jana Schiedek
Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien

Christine Beine
Leiterin Geschäftsbereich Infrastruktur,
Handelskammer Hamburg

Michael Pollmann
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie

Ralf Surm
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Silvia Nitsche-Martens
Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Stefan Rechter
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Chief Executive Officer

Herr Matthias Grabe
Geschäftsführer, Chief Technical Officer

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 2 TEUR gezahlt.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betragen insgesamt 567 TEUR. Hiervon stellen 464 TEUR eine fixe und 103 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

| | Meier | Grabe |
|--|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Fixe Komponente | 272 | 192 |
| davon Dienstwagen | 13 | 16 |
| Maximale variable Komponente 2018 | 78 | 25 |
| Gesamtbezüge der Geschäftsführung | 350 | 217 |

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 13. Dezember 2018 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen. Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht immer durchgeführt werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung zum HCGK werden auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten Aktuelles und Presse/Download-Center in der Kategorie Berichte im Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Die HPA ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB und hat für das Geschäftsjahr 2018 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der HPA und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der HPA einbezogen.

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen und dieser wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 15. März 2019

Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Matthias Grabe
Geschäftsführer

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | Anschaffungs- oder Herstellkosten | | | | | | Abschreibungen | | | | | | Buchwert 31.12.2017 | Buchwert 31.12.2018 |
|--|-----------------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------------|---------------------|-------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|
| | Stand 01.01.2018 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand 31.12.2018 | Stand 01.01.2018 | laufendes Geschäftsjahr | Abgänge | Umbuchungen | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2018 | € | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Engtelich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 67.748.466,90 | 2.328.134,12 | 373.956,07 | 2.379.667,27 | 72.082.312,22 | 51.074.284,99 | 5.343.525,82 | 192.039,56 | 0,00 | 56.225.771,25 | 15.856.540,97 | 16.674.181,91 | | |
| 2. geleistete Anzahlungen | 3.295.871,89 | 1.944.031,54 | 12.609,25 | -2.338.950,01 | 2.888.344,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.888.344,17 | 3.295.871,89 | | |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 71.044.338,79 | 4.272.165,66 | 386.565,32 | 40.717,26 | 74.970.656,39 | 51.074.284,99 | 5.343.525,82 | 192.039,56 | 0,00 | 56.225.771,25 | 18.744.885,14 | 19.970.053,80 | | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.271.177.242,61 | 10.043.052,04 | 2.227.993,01 | 25.023.696,81 | 1.304.015.998,45 | 62.546.005,20 | 12.548.831,10 | 1.556.895,12 | 0,00 | 73.538.941,18 | 1.230.477.057,27 | 1.208.631.237,41 | | |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 628.251.880,62 | 16.868.856,35 | 2.712.278,97 | 18.437.908,08 | 660.846.366,08 | 293.922.944,90 | 27.109.202,16 | 1.908.930,44 | -792,06 | 319.122.424,56 | 341.723.941,52 | 334.328.935,72 | | |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 45.500.559,53 | 4.207.353,96 | 2.618.700,09 | 359.358,64 | 47.448.572,04 | 32.868.453,08 | 4.289.551,58 | 2.611.258,14 | 792,06 | 34.547.538,58 | 12.901.033,46 | 12.632.106,45 | | |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ¹⁾ | 263.666.961,73 | 92.302.246,69 | 8.906.394,25 | -43.861.680,79 | 303.201.133,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 303.201.133,38 | 263.666.961,73 | | |
| Summe Sachanlagen | 2.208.596.644,49 | 123.421.509,04 | 16.465.366,32 | -40.717,26 | 2.315.512.069,95 | 389.337.403,18 | 43.948.584,84 | 6.077.083,70 | 0,00 | 427.208.904,32 | 1.888.303.165,63 | 1.819.259.241,31 | | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundene Unternehmen | 13.716.781,52 | 4.950.000,00 | 750.000,00 | 0,00 | 17.916.781,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.916.781,52 | 13.716.781,52 | | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 26.097.853,64 | 18.499.996,00 | 1.724.870,42 | 0,00 | 42.872.979,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 42.872.979,22 | 26.097.853,64 | | |
| 3. Beteiligungen | 42.268,00 | 3.404,73 | 0,00 | 0,00 | 45.672,73 | 24.765,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 24.765,00 | 20.907,73 | 17.503,00 | | |
| Summe Finanzanlagen | 39.856.903,16 | 23.453.400,73 | 2.474.870,42 | 0,00 | 60.835.433,47 | 24.765,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 24.765,00 | 60.810.668,47 | 39.832.138,16 | | |
| Summe Anlagevermögen | 2.319.497.886,44 | 151.147.075,43 | 19.326.802,06 | 0,00 | 2.451.318.159,81 | 440.436.453,17 | 49.292.110,66 | 6.269.123,26 | 0,00 | 483.459.440,57 | 1.967.858.719,24 | 1.879.061.433,27 | | |

¹⁾ davon 58.602,00 EUR Zugänge Fremdkapitalzinsen

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen und des Immobilienmanagements im Hafen. Zudem verfolgt sie im Rahmen des globalen Megatrends der Digitalisierung die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus diesen neuen Technologien ergeben. Die HPA initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenwirtschaft und der IT-Branche. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt zudem die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr.

Mit der Gründung der Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH) und CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH (TEG) wurden die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäfts in Hamburg geschaffen. Das ganzheitliche Flottenmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg wird von der HPA-Tochtergesellschaft Flotte Hamburg GmbH & Co. KG (FLH) erfolgreich wahrgenommen.

1.2 Ziele und Strategien

Die HPA hat im Jahr 2018 ihre strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickelt, um den sich stetig verändernden Aufgaben und Rahmenbedingungen aktiv zu begegnen. Im Fokus der strategischen Aktivitäten standen die Modernisierung der Hafeninfrastruktur, die Optimierung der Verkehrsströme sowie die Stärkung der Wertschöpfung im Hafen. Darüber hinaus bildeten insbesondere die Sicherstellung finanzieller Transparenz, die Wirtschaftlichkeit und der Anspruch nach Grundsätzen ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu agieren ein wesentliches strategisches Handlungsfeld. Ausgehend von der abgeschlossenen internen Umstrukturierung mit dem Ziel, Aufgaben und Prozesse transparenter zu gestalten, wurden weitere zentrale Schritte zur Stärkung der Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle unternommen. So wurde ein Projekt zur Optimierung der strategischen Finanzplanung erfolgreich umgesetzt und für alle Bereiche Spitzenkennzahlen als zentrale Steuerungsgrößen entwickelt. Im Rahmen der Evaluation der Unternehmensstrategie wurde ein Prozess für die Entwicklung einer übergeordneten Vision und Mission für die HPA begonnen, der im Jahr 2019 fortgeführt wird.

1.3 Steuerungssysteme

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über ein integriertes Planungs- und Steuerungssystem. Dies umfasst insbesondere ein unternehmensweites Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem. Ein im Jahr 2018 eingeführtes Maßnahmencontrolling (MCO) ergänzt die bereits vorhandenen Steuerungssysteme.

Das Controlling umfasst dabei alle Geschäftsfelder der HPA. Es werden quartalsweise Berichte mit Hochrechnun-

gen für das laufende Geschäftsjahr für alle Sparten erstellt. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie die Erarbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung der nächsten fünf Geschäftsjahre.

Die Liquidität der HPA wird anhand eines monatlichen Liquiditätsmanagementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zu Liquidität, Finanzierung und Zinsentwicklung. Das Finanzmanagement gewährleistet eine wöchentliche Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung.

Das Beteiligungscontrolling steuert die Tochtergesellschaften, die gemäß Beteiligungsrichtlinie entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Gesamtumschlag in den vier größten Häfen der Nordrange verzeichnete im Jahr 2018 einen Zuwachs von 1,4%. Der Umschlag von Seegütern im Hamburger Hafen blieb ebenso wie der seeseitige Containerumschlag leicht unter dem Vorjahresergebnis.

Im vierten Quartal deutete sich eine Aufwärtsentwicklung an. Der Hamburger Hafen konnte in den beiden Hauptumschlagsegmenten Massengut und Stückgut wieder Wachstum ausweisen.

Der Hamburger Hafen verzeichnete im Jahr 2018 einen Gesamtumschlag von 135,1 Mio. t und lag damit um 1% unter der Vergleichszahl aus dem Jahr 2017. Während der Export um 4,6% zurückging, zeigte sich im Import ein Zuwachs von 1,7%.

Die Entwicklung ist nicht überraschend, da insbesondere die Exportverkehre unter dem langwierigen Genehmigungsverfahren für das Projekt Fahrrinnenanpassung leiden. Hier müssen derzeit häufiger Container stehen gelassen oder über andere Häfen exportiert werden, da die mögliche Zuladung auch im Jahr 2018 erheblichen Restriktionen unterlegen hat.

Der Containerumschlag in Hamburg ging sowohl in t als auch in TEU gemessen um einen Prozentpunkt zurück und lag bei insgesamt 89,4 Mio. t bzw. 8,7 Mio. TEU. Ausschlaggebend für den Rückgang war, wie im Jahr zuvor, der um 7,4% verringerte Umschlag leerer Container, während die Abfertigung beladener Boxen mit 7,6 Mio. TEU das Vorjahresniveau erreichte.

Die Aufschlüsselung des Containerverkehrs von und nach Hamburg auf die verschiedenen Erdteile zeigt unterschiedliche Entwicklungen. Für die Fahrtgebiete in Asien (54,3%) ergab sich insgesamt ein Anstieg im Containerverkehr um 0,9%. Der Containerumschlag für Europa (28,8%) ließ um 2,1% nach. Dies war im Wesentlichen den starken Rückgängen für Großbritannien/Irland und Russland geschuldet. Der Containerverkehr mit Amerika (12,4%) ging insgesamt um 9,7% zurück, verursacht durch sehr starke Einbußen im Containerumschlag für die USA und Mexiko. Für Südamerika ergab sich hingegen ein deutliches Wachstum, getragen von einem sehr starken Anstieg des Containerumschlags für Brasilien.

Die Fahrtgebiete in Afrika (3,7%) zeigten insgesamt ein Wachstum von 8,8%, das insbesondere auf die sehr positive Entwicklung des Containerverkehrs mit Nordafrika zurück-

geht. Für den Containerverkehr mit Australien/Pazifik (0,8%) ergab sich ein Wachstum von 21,4%.

Im Transshipment wurden nach vorläufigen Daten 3,3 Mio. TEU umgeschlagen. Das entspricht einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 1,3%. Wie im Vorjahr resultierte der Rückgang aus dem rückläufigen Umschlag von Leercontainern (-13,5%), während sich die Abfertigung von Vollcontainern mit einem Wachstum von 0,4% als stabil erwies.

Der Hinterlandverkehr hat sich nach vorläufigen Daten im Jahr 2018 insgesamt als nahezu stabil erwiesen. Besonders positiv war hierbei die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs. Von und zum Hamburger Hafen verkehrten erstmals über 60.000 Züge. Somit hatten 38,5% aller Züge im Containerverkehr auf deutschen Schienen den Hamburger Hafen als Start- oder Zieldestination.

Überproportional positiv entwickelte sich dabei die Transportmenge. Über die Gleise der Hamburger Hafenbahn wurden insgesamt 46,78 Millionen Tonnen und 2,44 Millionen TEU transportiert. Dies sind 2,7% bzw. 4,7% mehr als noch im Vorjahr und stellt ein neues Rekordergebnis dar.

Durch die Verkehrsmengensteigerung und Generierung zusätzlicher Einnahmen konnten die Umsatzerlöse insgesamt auf 24,8 Mio. Euro gesteigert werden. Dies ist ein Plus von über 16,38%.

In der Kreuzschiffahrt wurden im Jahr 2018 im Hamburger Hafen mit 212 Anläufen und über 900.000 Passagieren wiederholt Rekorde aufgestellt. Die erneute Steigerung der Passagierzahlen macht Hamburg zu einem der am stärksten wachsenden Kreuzfahrtstandorte weltweit.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Flächenentwicklung

Für die Entwicklung des Universalhafens Hamburg ist die intensive Nutzung der begrenzten Hafentflächen nach wie vor ein wesentlicher Aspekt der HPA-Geschäftspolitik. Die HPA verfolgt ein kundenorientiertes Flächenmanagement unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Wertschöpfung. Auf dieser Grundlage hat die HPA im Geschäftsjahr 2018 ihr Ziel weiterverfolgt, die Entwicklung, die Vermietung und den Ausbau von Hafentflächen nachhaltig – d. h. vorausschauend – zu optimieren.

Unter anderem wurde der Aufbau des „Konzepts der Wirtschaftseinheiten und Regionalebiete“ abgeschlossen und mit der Immobilien-Masterplanung (ImmoPlan) begonnen. Der ImmoPlan soll auf Ebene der Wirtschaftseinheiten die optimale zukünftige Nutzung der Flächen im Hafen ausweisen und damit Wegweiser für Flächeneffizienz, Investitionen, Erlöse und Bewirtschaftungs- und Erhaltungsaufwand sein. Langfristig sollen so Flächenpotenziale für neue Nutzer gehoben, Investitionen bedarfsgerecht gesteuert, Erlöse gesteigert und Kosten optimiert werden.

Das Wachstum im Kreuzfahrtgeschäft wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen. Um dem damit verbundenen steigenden Bedarf an Abfertigungskapazitäten im Hamburger Hafen zu begegnen, entwickelt und analysiert die HPA gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft TEG und der CGH in einem stetigen Prozess mögliche Lösungen zur Optimierung bzw. zum weiteren Ausbau der Infrastruktur.

Ein Baustein dieser Entwicklung ist die Realisierung des Neubaus des Cruise Centers in der HafenCity. Das Kreuzfahrtterminal wird ein integrierter Bestandteil eines Gebäudekomplexes mit Einkaufszentrum und Hotel innerhalb des Südlichen Überseequartiers, das durch den Investor Unibail-Rodamco-Westfield (URW) verwirklicht wird. Ziel ist, die Fertigstellung des Kreuzfahrtterminals mit der Fertigstellung des Einkaufszentrums zu erreichen. Derzeitiger

und durch URW angekündigter Fertigstellungs-/Eröffnungszeitraum ist Ende 2023.

2.2.2 Realisierung des Investitionsprogramms

Das Investitionsprogramm wurde im Geschäftsjahr 2018 wesentlich durch die Projekte Neue Bahnbrücke Kattwyk, Sanierung St. Pauli Elbtunnel, Rückbau Rethelhubbrücke, Verkehrsanbindung Burchardkai, Ersatzneubau der Ellerholzschleusenbrücken sowie durch das jährliche Reinvestitionsprogramm getragen.

Im Projekt Neue Bahnbrücke Kattwyk wurden die Leistungen der landseitigen Erschließung final fertiggestellt und im vierten Quartal 2018 abgenommen. Die Endtiefe der Strompfeiler wurde erreicht sowie die Widerlager fertiggestellt. Des Weiteren wurde das Betriebsgebäude im Rohbau fertiggestellt und mit dem Innenausbau begonnen.

Die Grundsanierung der Oströhre des St. Pauli Elbtunnels wurde weitgehend abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe ist für den Mai 2019 vorgesehen. Der Beginn der Sanierung der Weströhre schließt im Juni an.

Nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Rethelklappbrücke im Dezember 2017 konnte 2018 der Rückbau der Rethelhubbrücke durch die HPA begonnen werden. Mit dem Ausschwimmen des Hubteils im September wurde der erste Meilenstein erreicht.

Im Projekt Verkehrsanbindung Burchardkai wurde die neue zweigleisige westliche Eisenbahnbrücke im Januar 2018 eingeschoben. Diese wird seit Juli 2018 als Umfahrung des Straßenzuges Waltershofer Damm sowie als temporäre Leitungstrasse für sämtliche Versorgungsleitungen zum Container Terminal Burchardkai (CTB) genutzt. Hierdurch wird der Neubau der westlichen, künftig dreispurigen Straßenbrücke ermöglicht.

Die Demontage der alten Straßenbrücke West ist erfolgt; die neue Straßenbrücke ist vormontiert und zum Einschub für die endgültige Lage bereit.

Im Projekt Ersatzneubau der Ellerholzschleusenbrücken wurde im Juni 2018 der Auftrag für das Hauptgewerk „Brückenneubau“ erteilt. Mit der Herstellung der neuen Brückenwiderlager wurde begonnen.

Im Rahmen des Bauprogramms der Hafenbahn wurden insgesamt 27 Weichen sowie etwa 6.800 Gleismeter erneuert. Schwerpunktmäßig wurden 3,7 km Gleis und 13 Weichen des Hafentbahnhofs Alte Süderelbe, sieben Weichen im Bahnhofsteil Pollhornweg und 1,6 km Gleise im Bahnhofsteil Altenwerder Ost erneuert. Weiterhin wurden 1,3 km Gleise und fünf Weichen im Bahnhof Peute erneuert. Im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik wurde in Waltershof die Fernsteuerung der Weichenheizung modernisiert. Der Kabeltiefbau der Teilerneuerung des Stellwerks Waltershof wurde abgeschlossen und die Signalbaufirma vertraglich gebunden. Letztere hat mit der Projektierung der neuen Signaltechnik begonnen.

2.2.3 Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Nur durch eine leistungsfähige wasserseitige Zugänglichkeit kann der Hamburger Hafen seine Funktion als Drehscheibe im internationalen Warenverkehr erfüllen und damit auch künftig einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung in Norddeutschland leisten. Angesichts eines stetigen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe, ist die Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe ein Schlüsselprojekt zur Zukunftssicherung des Hafens.

Ein langwieriges Klageverfahren führte zu Verzögerungen des Projektes. Am 23. August 2018 wurde nun der 3. Planergänzungsbeschluss erlassen und damit der Weg für die

Umsetzung des Vorhabens frei gemacht. Die Umweltverbände haben zwar erneut Klage gegen diesen Planergänzungsbeschluss erhoben, jedoch auf einen erneuten Eilantrag verzichtet. Damit konnte mit der Umsetzung des Fahrrinnenausbaus im September 2018 begonnen werden.

Die HPA wird die Bauarbeiten in enger Kooperation mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) durchführen. Mit ersten bauvorbereitenden Arbeiten wurde in allen Teilprojekten begonnen, die Vergabeverfahren noch ausstehender Bauaufträge wurden eingeleitet. Derzeit ist von einer Bauzeit für das Gesamtvorhaben von 36 Monaten auszugehen. Mit den eigentlichen Baggerarbeiten wird die HPA auf der Delegationsstrecke im Sommer 2019 beginnen, nachdem der WSV zuvor den Randdamm für die Unterwasserablagerungsfläche Neufelder Sand, in die das hamburgische Baggergut verbracht wird, hergestellt hat.

Erste nautische Verbesserungen durch eine Erleichterung in den Begegnungsverkehren sollen der Schifffahrt, unter der Maßgabe einer zeitgerechten Umsetzung der Vorarbeiten durch den WSV, durch die Fertigstellung der sogenannten „Begegnungsbox“ zwischen Wedel und Blankenese zum Jahreswechsel 2019/20 zur Verfügung gestellt werden. Im parallel zu den Bauarbeiten weiterlaufenden Rechtsverfahren haben die Verbände am 6. Dezember 2018 ihre Klagebegründung vorgelegt. Diese fußt inhaltlich im Wesentlichen auf den zuvor im Planergänzungsverfahren von den Verbänden bereits geltend gemachten Einwendungen. Derzeit erarbeiten die Planfeststellungsbehörden mit Unterstützung der Vorhabensträger eine vom Gericht geforderte Stellungnahme.

Für das Projekt Westerweiterung des Container Terminals Hamburg (CTH) hat die zuständige Genehmigungsbehörde im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Der Beschluss wird derzeit vor dem Verwaltungsgericht beklagt. Neben der Begleitung des Klageverfahrens werden derzeit die technischen Planungen aktualisiert sowie ein Notifizierungsverfahren und eine mietvertragliche Regelung mit dem Betreiber Eurogate vorbereitet.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die HPA haben beschlossen, die im Stadtteil Steinwerder gelegenen Flächen des Hansa-Terminals und des Roß-Terminals – alles zusammen als Steinwerder Süd bezeichnet – umzustrukturieren. Im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen würde eine 33 Hektar große, zusammenhängende Fläche geschaffen, die zur Wasserseite mit Uferböschungen abschließt. Die neu entstehende Hafenfläche soll so konzipiert und bautechnisch ausgestaltet sein, dass sie entsprechend der konkreten Marktnachfrage zum Fertigstellungszeitpunkt für verschiedene und nach gegenwärtigem Stand prognostisch zu erwartende Hafennutzungen entwickelt werden kann.

Nach unterschiedlichen Planungskonzepten und einem im Jahr 2017 erfolgten internationalen Ideenwettbewerb wird dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens nun in einem mehrstufigen Prozess nach § 14 HafenEG entwickelt. Derzeit wird die Vorbereitungsmaßnahme geplant.

Der Betrieb der Köhlbrandbrücke gilt über das Jahr 2030 hinaus nicht mehr als wirtschaftlich. Zudem entspricht die 1974 eingeweihte Brücke mit ihrer Durchfahrthöhe von 53 Metern nicht mehr den prognostizierten Größenverhältnissen zukünftiger Containerschiffe. Im Projekt Neue Köhlbrandquerung wurde im Jahr 2018 die Machbarkeitsstudie für die Varianten Brücke, Bohrtunnel und Absenktunnel abgeschlossen und mit den Teilnahmewettbewerben für die Vorplanung der Varianten Brücke und Bohrtunnel begonnen. Auf dieser Grundlage der abgeschlossenen Untersuchungen sollen Überlegungen u. a. zur Dimensionierung und zum Trassenverlauf des Infrastrukturbauwerkes erfolgen.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Lage des Unternehmens

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die HPA verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der einzelnen Sparten und Geschäftsbereiche sind die Umsatzrendite sowie das Aufwandsvolumen.

2.3.1 Ertragslage

| In TEUR | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---------------------------------|---------|---------|-------------|
| Umsatzerlöse | 229.112 | 192.087 | 37.025 |
| hiervon Mieterlöse | 103.327 | 97.779 | 5.548 |
| hiervon Hafenbetrieb | 79.387 | 72.541 | 6.846 |
| hiervon Sonstige | 46.398 | 21.767 | 24.631 |
| Materialaufwand | 175.543 | 145.386 | 30.157 |
| Personalaufwand | 134.026 | 116.688 | 17.338 |
| Abschreibungen | 49.292 | 49.443 | -151 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | 59.400 | 53.666 | 5.736 |
| Zinsergebnis | -30.845 | -24.529 | -6.316 |
| Jahresüberschuss/ -fehlbetrag | 18.344 | -62.492 | 80.836 |
| Auflösung Kapitalrücklage | 13.523 | 11.967 | 1.556 |
| Verlustvortrag | -73.936 | -23.411 | -50.525 |
| Bilanzergebnis | -42.069 | -73.936 | 31.867 |

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 37,0 Mio. EUR gesteigert werden. Eine nachhaltige positive Entwicklung ist auf gestiegene Mieten sowie neu abgeschlossene Mietverträge (+5,5 Mio. EUR), gestiegene Hafennutzungsentgelte (+3,4 Mio. EUR) sowie eine Steigerung der Hafenbahnerlöse (+3,4 Mio. EUR) zurückzuführen.

Daneben führten einmalige Sondereffekte zu einer Erhöhung der sonstigen Umsatzerlöse. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Neubau und dem Verkauf des Feuerwehrschißes „Branddirektor Westphal“ in Höhe von 18,5 Mio. EUR an die Flotte Hamburg sowie um die erstmalig ganzjährig abgerechnete Personalgestellung, ebenfalls an die Flotte Hamburg, in Höhe von ca. 9,9 Mio. EUR (Vorjahr 5,0 Mio. EUR).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 30,2 Mio. EUR gestiegen. Hierin sind jedoch auch die Aufwendungen für den Neubau des Feuerwehrschißes in Höhe von 18,5 Mio. EUR enthalten. Darüber hinaus führten projektbezogene Aufwendungen zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Entgegen dem Wirtschaftsplan 2018 fiel der Materialaufwand insgesamt deutlich geringer aus. Dies hängt im Wesentlichen mit der geringen Sedimentation und den damit verbundenen niedrigeren Kosten für die Wassertiefeninstandhaltung zusammen. Zudem verschoben sich Instandhaltungsaufwendungen in das Jahr 2019.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 17,3 Mio. EUR gestiegene Personalaufwand ist durch reguläre Tarifsteigerungen und Personalmehrungen bedingt. Darüber hinaus ergaben sich Aufwandssteigerungen durch Sondereffekte aus der Anpassung der Bewertung der Altersvorsorgeaufwendungen (4,9 Mio. EUR) sowie durch den Abschluss eines Altersteilzeitmodells (5,4 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. EUR gestiegen. Dieser Anstieg resultiert überwiegend aus Abgängen von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Aufwendungen, hier insbesondere im Zusammenhang mit der Stiftung Lebensraum Elbe.

Der Jahresüberschuss beträgt 18,3 Mio. EUR und fällt damit um 80,8 Mio. EUR besser als im Vorjahr aus. Diese positive Entwicklung ist zum einen maßgeblich auf die erstmalig vollständige öffentliche Finanzierung des Public-Bereiches und zum anderen auf eine sehr erfreuliche Entwicklung der Ergebnisrechnung im Commercial-Bereich zurückzuführen.

Die Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 13,5 Mio. EUR stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um den Ausgleich der Abschreibungen auf Anlagen, die in den Jahren 2009 bis 2014 durch die sogenannte HHLA-Milliarde finanziert wurden (8,0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Fahrrinnenpassung (5,5 Mio. EUR) im Jahr 2018, die ebenfalls durch Restmittel aus der HHLA-Milliarde finanziert wurden.

2.3.2 Finanzlage

| In Mio. EUR | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---------------------|--------|--------|-------------|
| Darlehensstand | -353,8 | -321,1 | -32,7 |
| Betriebsmittelkonto | -43,1 | -29,5 | -13,6 |
| Fremdkapitalquote | 56,5 % | 55,0 % | 1,5 % |

Die Zahlungsfähigkeit der HPA war im Berichtsjahr gesichert.

Die Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie durch laufende Umsatzerlöse und Erträge der HPA. Weitere Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg sichergestellt.

Im Geschäftsfeld Public bestand in der Vergangenheit eine strukturelle Unterfinanzierung, da die Aufwendungen für öffentliche und hoheitliche Aufgaben nicht vollständig durch Zuschüsse gedeckt waren. Im Jahr 2018 wurde das Geschäftsfeld Public durch zusätzliche Zuschüsse vollständig finanziert.

Die Investitionsfinanzierung im Geschäftsfeld Commercial erfolgt durch positive Cashflows und entsprechende Kreditaufnahmen.

2.3.3 Vermögenslage

| In Mio. EUR | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---------------------------------------|---------|---------|-------------|
| Anlagevermögen | 1.967,9 | 1.879,1 | 88,8 |
| Anlagenintensität | 87,0 | 87,6 % | -0,6 |
| Anlagendeckungsgrad | 50,0% | 51,4 % | -1,4 |
| Eigenkapital | 983,6 | 965,3 | 18,3 |
| Eigenkapitalquote | 43,5 | 45,0 % | -1,5 |
| Sonderposten | 437,1 | 440,5 | -3,4 |
| Rückstellungen | 393,5 | 352,9 | 40,6 |
| hiervon Altersvorsorge-rückstellungen | 288,8 | 249,5 | 39,3 |

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2018 um 117,7 Mio. EUR auf 2.262,4 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in das Anlagevermögen der HPA in Höhe von 151 Mio. EUR. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse beläuft sich auf 72,2% (Vorjahr 74,8%).

Das Stammkapital der HPA beträgt unverändert 150 Mio. EUR. Das Eigenkapital stieg per 31. Dezember 2018 ergebnisbedingt um 18,3 Mio. EUR und beträgt nunmehr insgesamt 983,6 Mio. EUR.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Dieser betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 437,1 Mio. EUR (Vorjahr 440,5 Mio. EUR). Diesem Wert stehen entsprechende Buchwerte der allgemeinen Infrastruktur im Anlagevermögen gegenüber.

Die Rückstellungen teilen sich hauptsächlich in Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 288,8 Mio. EUR und sonstige Rückstellungen von 104,7 Mio. EUR auf. Die Altersvorsorgerückstellungen beziehen sich nahezu hälftig auf 262 aktive und passive Beamtinnen und Beamte und 2.380 aktive und passive Angestellte. Dem Rückstellungsbetrag stehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 118,2 Mio. EUR gegenüber, welche aus der im Errichtungsgesetz festgelegten Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg resultieren, die vor der Errichtung der HPA entstandenen Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übernehmen.

Die Fremdfinanzierung der HPA erfolgt maßgeblich über Darlehen von Kreditinstituten.

2.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen

| | 2018 | 2017 | Veränderung |
|----------------------------|---------|-------|-------------|
| Personalbestand | | 1.696 | |
| per 31.12. in FTE | 1.728,6 | ,9 | +31,7 |
| Durchschnittlicher Bestand | | 1.688 | |
| operativer Beschäftigter | 1.709,8 | ,4 | +21,4 |
| Fluktuationsrate | 4,4 % | 4,4 % | 0 |

Die Fluktuationsrate beträgt auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut 4,4% und bleibt somit unverändert zum Vorjahr. Über die unterschiedlichen Fluktuationskategorien hinweg lassen sich, mit Ausnahme der Kündigungen und Auflösungsverträge, keine signifikanten Veränderungen in den Einzelkategorien zum Vorjahr feststellen. Die Fluktuationsquote der HPA ist weiterhin auf einem geringen Niveau.

2.4.2 Umweltstrategische Meilensteine

Durch die Nutzung der Landstromanlage in Altona wurde die Einhaltung der Ziele des Luftreinhalteplans der FHH unterstützt. Bei 21 Anläufen der AIDAsol wurden 650 MWh erneuerbaren Stroms geliefert. Das entspricht einer eingesparten Menge von 458 Tonnen CO₂ gegenüber der Stromerzeugung durch die Dieselmotoren an Bord. Die HPA hat in Zusammenarbeit mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) und Stromnetz Hamburg daran mitgewirkt, Konzepte für die weitere Installation von Landstromanlagen, auch für Containerschiffe, und die Einführung sogenannter PowerPacs (Spezialcontainer zur Stromversorgung auf Basis von Flüssigerdgas/Liquefied Natural Gas (LNG) während der Liegezeit) zu entwickeln.

Die lärmtechnische Untersuchung von Container- und Kreuzfahrtschiffen im Rahmen der internationalen Projekte Green Cruise Port und Neptunes wurde 2018 fortgesetzt. Mit der Ermittlung weiterer wichtiger Datengrundlagen konnte die Einbringung einer Lärmkomponente in den Environmental Ship Index (ESI) angeschoben werden. Damit geht die im Koalitionsvertrag geforderte Implementierung einer Lärmkomponente in das Hafengeld einen weiteren Schritt nach vorne.

Die HPA hat das Hafen-Emissionskataster mit Basisdaten der vergangenen Jahre erstellt. Das Emissionskataster stellt die Entwicklung der verschiedenen Luftschadstoffe (NO_x, SO_x, CO₂, PM₁₀) im Hamburger Hafen dar und soll künftig regelmäßig aktualisiert werden.

LNG entwickelt sich zu einem wichtigen neuen Treibstoff in der Schifffahrt. Das erste LNG-betriebene Kreuzfahrtschiff wurde in Dienst gestellt. Um den Hamburger Hafen auf die zukünftige Nachfrage nach Bunkerungsmöglichkeiten vorzubereiten, wird die HPA Risikoanalysen für ausgewählte Liegeplätze erstellen lassen. Dazu hat die HPA bereits eine Abstimmung mit bekannten Zertifizierern geführt und ein Angebotsverfahren gestartet.

Die HPA-Tochter FLH setzte in allen Bereichen ihres Modells zur Emissionssenkung weitere Maßnahmen um. Der überwiegende Anteil der Schiffe wurde mit dem umweltfreundlichen synthetischen Kraftstoff GTL (gas to liquids) betrieben. Das im Herbst 2018 ausgelieferte Feuerlöschboot „Branddirektor Westphal“ ist mit Stickoxidkatalysatoren und Rußpartikelfiltern ausgerüstet. Die beiden weiteren Ende des Jahres beauftragten Feuerlöschboote werden zusätzlich mit vollwertigen Plug-In-Hybridantrieben ausgestattet, so dass sie temporär auch im reinen Batteriebetrieb gefahren werden können.

Für die Bestandsflotte wurde die Nachrüstung mehrerer Abgasnachbehandlungen beauftragt. Im Bereich innovativer Antriebstechnologien ist die Flotte Hamburg Mitglied im Beirat des internationalen Forschungsprojektes HyMethShip. Weiterhin wurden Machbarkeitsstudien für den Brennstoffzellen-Antrieb eigener Schiffe durchgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 90% der eigenen Schiffsführer im energieeffizienten Schiffsbetrieb geschult.

Die HPA hat im Geschäftsjahr 2018 die Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität der PKW-Flotte weiter ausgebaut. Dazu wurden insgesamt 33 Ladestationen im Parkhaus Speicherstadt, vor dem Speicher P, in der Brandenburger Straße (Bahnwerkstatt) und am St. Pauli Elbtunnel geschaffen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Entwicklung Marktumfeld

Der Hamburger Hafen muss sich weiterhin in einer zunehmend dynamischeren Weltwirtschaft behaupten. Der Index für das ifo-Weltwirtschaftsklima ist im 1. Quartal 2019 zum vierten Mal in Folge gefallen. Entsprechend hat auch der Internationale Währungsfond (IWF) seine Prognosewerte seit Frühjahr 2018 wiederholt abgeschwächt. Der IWF ging im Januar 2019 nunmehr von 3,5% Wirtschaftswachstum für das laufende Jahr aus. Im Euro-Raum erwartet der IWF 2019 nach zuletzt 1,9% nun ein Wirtschaftswachstum von 1,6%. Die Wirtschaft in Deutschland wird demnach um 1,3% wachsen. Vor neun Monaten wurde noch eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 2% prognostiziert.

Die Ursachen hierfür sind seit Monaten zu beobachten. Zu nennen sind vor allem die Handelsstreitigkeiten zwischen der USA und China, die über längere Zeit gewachsene Wahrscheinlichkeit eines „harten“ Brexits und eine zunehmende Tendenz, internationale Wirtschaftsbeziehungen stärker mit Zöllen, Sanktionen und politisch motivierten Restriktionen zu steuern.

Zudem zeichnet sich ab, dass sich das Wachstum der chinesischen Wirtschaft, über viele Jahre mit zweistelligen Raten ein wichtiger Antrieb des Weltwirtschaftswachstums, weiter abschwächt. Nach 6,9% im Jahr 2017 und voraussichtlich 6,6% im Vorjahr erwartet der IWF für 2019 einen Zuwachs des chinesischen Bruttoinlandsprodukts von 6,2%.

Vor diesem Hintergrund zeigte sich im Jahr 2018 zum dritten Mal in Folge, dass der Hamburger Hafen sich in einem zunehmend schwierigen Marktumfeld weitgehend behauptet, aber noch nicht in der Lage ist, auf den Wachstumspfad früherer Jahre zurückzukehren.

Begründet liegt dies zum einen darin, dass das Wachstum im für Hamburg besonders bedeutenden China-Verkehr aufgrund des verringerten chinesischen Wirtschaftswachstums und einer veränderten Entwicklungsstrategie Chinas deutlich unter den Erwartungen blieb und im vergangenen Jahr bei lediglich 0,5% lag.

Ferner leidet der Umfang des Containerverkehrs mit Russland, immer noch der größte europäische Handelspartner des Hamburger Hafens, seit Jahren unter der Sanktionspolitik. Hinzu kommen in letzter Zeit negative Mengeneffekte aus der Verlagerung von Transshipment-Verkehren in andere Häfen der Nordrange.

Es gibt bisher wenig Anzeichen, dass die Relationen mit Häfen in China und Russland in naher Zukunft wieder die Rolle früherer Jahre für das Wachstum des Umschlages im Hamburger Hafen spielen werden.

Ein weiterer Grund für die schwierige Wettbewerbssituation des Hamburger Hafens in der Nordrange ist auch in dem in der Vergangenheit erfolgten Aufbau von Überkapazitäten zu sehen. Hier wirkt nach, dass die allgemeine weltwirtschaftliche Transportmengenentwicklung und die Warenströme in der Nordrange als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 immer noch weit hinter den ursprünglichen mittelfristigen Prognosen zurückliegen.

In Kombination mit Reedereibeteiligungen an Terminals in den Wettbewerbshäfen führen bestehende Überkapazitäten dazu, dass besonders die Häfen in Rotterdam und Antwerpen von den Reedereien bevorzugt angelaufen werden, um dort die Auslastung eigener Anlagen zu gewährleisten.

Weitere Faktoren eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks, die zudem Auswirkungen auf die Entwicklung traditioneller Hinterlandbeziehungen haben können, sind die u. a. mit EU-Mitteln geförderten Ausbauprojekte der Schienenanbindung Rotterdams in das natürliche Hinterland des Hamburger Hafens sowie der weitere Ausbau des Danziger Hafens und auf längere Sicht die Perspektive einer zunehmenden Konkurrenz der gesamten Nordrange mit Häfen am Mittelmeer. In diesem Zusammenhang erfordert auch die chinesische „One Belt, One Road“-Initiative besondere Aufmerksamkeit seitens des Hamburger Hafens.

Die mit dem Zusammenschluss der Reedereien in Allianzen einhergehende Marktkonzentration kann weiterhin zu erheblichen, mit besonders großen Mengeneffekten verbundenen Beeinflussungen der Anlaufpläne für die einzelnen Hafenstandorte führen. Dies kann für den Hamburger Hafen mit spürbaren Veränderungen verbunden sein, da Reedereibeteiligungen nur in geringfügigem Maße bestehen. Aktuell profitiert der Hamburger Hafen von einigen Entscheidungen zur Neustrukturierung von Liniendiensten und entsprechenden Anlaufplänen. Die bedeutsamste Änderung ist die zum Jahresbeginn 2019 vollzogene Verlegung von vier Transatlantik-Diensten der Schifffahrtsallianz The Alliance vom Eurogate-Terminal Bremerhaven zum HHLA-Terminal Altenwerder, mit der ein Umschlagsvolumen von 500.000 TEU verbunden ist.

Es besteht die Aussicht, dass mit diesem Zuwachs die im Amerikaverkehr im vergangenen Jahr eingetretenen Umschlagsverluste – ebenfalls zurückzuführen auf Veränderungen von Liniendiensten – kompensiert werden und darüber hinaus die Basis für ein Wachstum des Containerumschlags im Jahr 2019 gelegt ist.

Daneben können das Wachstum im 4. Quartal 2018 und der allgemein gute Start in das Jahr 2019 – sowohl für den Container- als auch den Gesamtumschlag – Hoffnung geben auf eine positive Entwicklung des Hafenumschlags unter herausfordernden Wettbewerbsbedingungen.

Das Jahr 2019 bietet also ein weltwirtschaftliches Umfeld, in dem insgesamt noch mit einem moderaten Wachstum gerechnet werden kann, während es Anzeichen gibt, dass Skepsis und reale Hemmnisse die weitere Entwicklung beeinträchtigen. Vor diesem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund steht der Hamburger Hafen unter den beschriebenen schwierigen Bedingungen im Wettbewerb. Sollte das Umfeld stabil bleiben, lässt der Verlauf der letzten Monate es aber möglich erscheinen, dass der Umschlag im Hamburger Hafen, insbesondere von Containern, in diesem Jahr ein leichtes Wachstum zeigen wird.

Auf mittlere Sicht kann sich der Hamburger Hafen mit der Fertigstellung der Fahrinnenanpassung wieder eine bessere Wettbewerbsposition erarbeiten. Um diese Position aufrechterhalten zu können, kommt es darauf an, die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur für die steigenden Ver-

kehrsmengen nach Anpassung der Fahrinne schon jetzt kontinuierlich zu verbessern. Hierzu zählen insbesondere die Verbesserung der nautischen Bedingungen für große Schiffe durch Aufweitung der wasserseitigen Zufahrten, die Schaffung weiterer Großschiffsliegeplätze, die Entflechtung der Verkehrsträger Straße und Schiene, die Ertüchtigung der Kaimauern und die Digitalisierung der Prozessabläufe. Daneben müssen die Solltiefen im Hamburger Hafen durch eine der Sedimentation angepasste Wassertiefenstandhaltung weiterhin laufend gewährleistet sein. Diese Aufgaben werden auch im Jahr 2019 und den folgenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen und den Einsatz kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern.

3.1.2 Wirtschaftsplanung

Aufgrund der weiterhin zurückhaltenden Wachstumserwartungen für den Hamburger Hafen werden die Erlöse im Wirtschaftsplan 2019 weitestgehend auf Vorjahresniveau geplant. Die Planung der Mieterlöse zeigt weiterhin eine positive Entwicklung. Sie ist insbesondere durch die Berücksichtigung neuer Mietverträge und genereller Mietpreisfortschreibungen begründet.

Der betriebliche Aufwand im Jahr 2019 wird mit einer restriktiven Steigerungsrate für Preis- und Inflationsanpassungen von 2,0% geplant.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Tarifsteigerungen sowie der Belastung aus Aufwendungen für die Altersvorsorge. Der Zinsaufwand beruht ebenfalls vor allem auf Pensionslasten sowie aufsteigenden Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen, insbesondere bei der Hafenbahn und im Bereich Immobilien, zurückzuführen sind.

Derzeit ist es nur zum Teil möglich, die Kostensteigerungen durch entsprechende Erlössteigerungen aufzufangen, da sich zum einen die aktuelle Marktsituation weiterhin als schwierig darstellt und zum anderen langfristige Verträge den Handlungsspielraum deutlich einschränken. Durch das herausfordernde Markt- und Wettbewerbsumfeld sind teilweise Zugeständnisse auf der Umsatzseite hinzunehmen und kostenintensive Ausbauaktivitäten erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens langfristig zu erhalten.

Der für das Jahr 2019 geplante Jahresfehlbetrag beträgt 42,5 Mio. EUR und ist durch eine bisher absehbare Unterfinanzierung im Geschäftsfeld Public begründet. Das Geschäftsfeld Commercial erzielt im Planungswerk ein positives Ergebnis. Die deutliche Verschlechterung der Ergebnislage gegenüber dem aktuellen Berichtsjahr 2018 ist insbesondere durch geringere öffentliche, konsumtive Zuschüsse bedingt – im Plan 2019 wurden die im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg enthaltenen 96 Mio. EUR (2018: 128,7 Mio. EUR) berücksichtigt. Darüber hinaus ist das geplante Ergebnis 2019 durch ein gegenüber dem Jahr 2018 geringeres Commercial Ergebnis geprägt, das im Jahr 2018 durch positive Einmaleffekt beeinflusst war.

Im Jahr 2019 sollen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 294 Mio. EUR der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung und die Erneuerung der bestehenden Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden. Davon werden 179 Mio. EUR bezuschusst und 115 Mio. EUR von der HPA finanziert.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsysteme

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung.

Das Management der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist. Zu den bedeutenden Zielen des RCM gehören die Sicherstellung einer effizienten Aufgabenwahrnehmung gemäß dem Gesetz über die HPA und die Einhaltung der Wirtschaftsplanung durch risikobewusste Entscheidungen. Diese berücksichtigen gerade auch die Möglichkeit der mit der Inkaufnahme des Risikos verbundenen Chancennutzung sowie die Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau bei möglichst geringen Kosten. Im Ergebnis soll erreicht werden, dass potenziell wesentliche bzw. bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um dadurch das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern.

Die Interne Revision überwacht Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des Risiko- und Chancen-Managements für die HPA.

3.2.2 Risiken

Die nachfolgend aufgeführten Risiken wurden im Rahmen der RCM-Inventuren als für die HPA wesentlich identifiziert. Diese können einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der HPA haben.

Entwicklung der Terminalkapazitäten in Nordwesteuropa

Die realisierten sowie geplanten Terminalausbauten an der nordwesteuropäischen Küste führen bei einer gedämpften Entwicklung des Welthandels in den nächsten Jahren zu einem deutlichen Überangebot landseitiger Umschlagskapazitäten. Diese neue Situation bedeutet eine deutliche Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Nordrange-Häfen. Sollte es dem Hamburger Hafen nicht gelingen, diese Herausforderungen für sich zu meistern, besteht das Risiko, dass weitere Marktanteile verloren gehen und dadurch der Preisdruck auf wesentliche Geschäftsfelder der HPA zunehmen wird. Dem Risiko kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller im Hafen beteiligten Stakeholder begegnet werden.

Fahrrinnenanpassung

Der bisherige Projektverlauf der Fahrrinnenanpassung der Elbe ist durch fortwährende Gegenwehr von Umweltverbänden gekennzeichnet. Die Klagen der Umweltverbände gegen den Planfeststellungsbeschluss haben zu erheblichen Verzögerungen des Projektes geführt. Die Planfeststellungsbehörden des Bundes und der Stadt Hamburg haben am 23. August 2018 den 3. Planergänzungsbeschluss erlassen und damit den Weg für die Umsetzung des Vorhabens frei gemacht. Da die Umweltverbände auf einen erneuten Eilantrag gegen diesen Planergänzungsbeschluss verzichtet haben, steht der Umsetzung des Vorhabens derzeit rechtlich nichts im Wege. Mit den Bauarbeiten wird daher unverzüglich gestartet.

Da die Umweltverbände allerdings erneut Klage gegen den Planergänzungsbeschluss eingereicht haben, ist es grundsätzlich denkbar, dass erneut Verzögerungen eintreten und Bauarbeiten unterbrochen werden müssen. Die dadurch eintretende Verzögerung des Projektes könnte sich weiterhin nachteilig auf die Wettbewerbssituation des Hamburger Hafens auswirken, mit entsprechenden Umschlags- und

Umsatzeinbußen, die auch zu Einnahmeverlusten für die HPA führen könnten.

Schiffsgrößenentwicklung

In vielen Flottensegmenten ist in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittlicher Anstieg bei Schiffen der oberen Größenklassen festzustellen. Mit zunehmenden Schiffgrößen nimmt auch die Bedeutung der genannten Restriktionen für die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens und deren Auswirkungen auf die HPA zu. Durch diese Tendenzen erhöht sich die Verkehrsdichte, zudem steigen die Komplexität der hoheitlichen Aufgaben zur Überwachung des Schiffsverkehrs und das Risiko vermehrt auftretender Verkehrsengpässe im Hamburger Hafen. Damit würden zum einen Haftungsrisiken entstehen oder, im Falle dauerhafter Verkehrsengpässe, das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten, was wiederum Einnahmeverluste für die HPA mit sich bringen würde. Um dieses Risiko zu vermeiden, optimiert die HPA stetig die Verkehrsablaufsteuerung. Dies erfolgt unter anderem durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen vor Großschiffs-Erstanläufen. Durch vielfältige Maßnahmen, wie die stetige operative, technische und personelle Optimierung der Nautischen Zentrale, wird diesem Risiko ebenfalls entgegengesteuert.

Infrastruktur

Die technischen Risiken liegen insbesondere in der zeitgerechten Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen, die für zukünftige Verkehrszahlen erforderlich sein werden. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement ist die HPA in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere führen die steigenden Verkehrsmengen sowie die durch die Großcontainerschiffe verursachten Verkehrsspitzen zu einer besonderen Herausforderung bei den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Um das zukünftige Verkehrsmengenwachstum störungsfrei bewältigen zu können, wird es erforderlich sein, neben den Infrastrukturinvestitionen auch in die Digitalisierung von Verkehrsprozessabläufen zu investieren.

Finanzierung

Der Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt eine Mittelverwendung entsprechend den Haushaltsvorgaben mit der entsprechenden Aufteilung in investiv (124,0 Mio. EUR) und konsumtiv (96,0 Mio. EUR) zu verwendender Zuschüsse.

Die seit der Umstrukturierung im Jahr 2017 transparent dargestellten Geschäftsbereiche zeigen deutlich, dass die Verlustsituation der HPA auf eine Unterfinanzierung des öffentlichen Geschäftsmodells zurückzuführen ist. Der Commercial Bereich ist derzeit hingegen in der Lage, das laufende Geschäft inklusive der Ersatzinvestitionen und der heute geplanten Projekte selbstständig ohne öffentliche Zuschüsse zu finanzieren.

Auf der Basis dieser geschaffenen Transparenz werden derzeit die notwendigen Entscheidungen im Zuge der Haushaltsplanung zu treffen sein, um das Defizit zu beseitigen. Großprojekte, wie z. B. die Westerweiterung, bedürfen noch zusätzlich tragfähiger Finanzierungsmodelle, um letztendlich erfolgreich umgesetzt werden zu können.

Sedimentation

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob eine ausreichende Wassertiefe für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden

ist. Dabei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Metern insbesondere die regelmäßig erforderliche Wassertiefenunterhaltung eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerung entfernt werden müssen. Die Sedimentation weist eine hohe natürliche Schwankungsbreite auf. Entscheidender Faktor für den Umfang der Sedimentation im Hamburger Hafen ist der Oberwasserzufluss aus dem Einzugsgebiet der Elbe. Er sorgt für eine Spülwirkung des Ebbstroms, der Sedimente auf natürliche Weise aus dem Hamburger Hafen austragen kann bzw. wenn er ausbleibt für einen Anstieg der Sedimentation im Hafen. Die Sicherstellung einer ganzjährigen Verbringungsmöglichkeit der Sedimente ist existenzielle Voraussetzung, um die Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens sicherstellen zu können. Die heutige Möglichkeit der Verbringung zur Tonne E3 in der Nordsee muss verlängert und weitere Optionen, wie z. B. die Verbringung in die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ), gesichert werden.

Die noch immer vorhandene Schadstoffbelastung der Elb-sedimente stellt eine weitere Herausforderung für den Umgang mit Hamburger Baggergut dar. Gemeinsam mit der BUE betreibt die HPA das Projekt ELSA „Schadstoffsanierung Elbesedimente“. Mit diesem Projekt sollen unter anderem konkrete Maßnahmen zur quellenahen Sanierung von Sedimentaltlasten im Einzugsgebiet der Elbe finanziell unterstützt werden. Zudem leistet Hamburg mit seinem Engagement im Bereich der Landbehandlung und -entsorgung von Sedimenten seit Mitte der 1990er Jahre einen wichtigen Beitrag für die Schadstoffentfrachtung der Elbe. Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, steht ab 2019 die Deponie Feldhofs auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung.

3.2.3 Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2013 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Basisgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

3.2.4 Gesamtbild der Risikolage

Die Gesamteinschätzung der Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die ausstehende Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung des Geschäftsfeldes Public stellt weiterhin eine maßgebliche Einflussgröße dar. Darauf wird seitens der Geschäftsführung ausdrücklich hingewiesen.

3.3 Chancenbericht

Erlössteigerung

Die HPA verfolgt das Ziel, den Hafen Hamburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um die in aktuellen Prognosen aufgezeigten Potenziale zu nutzen. Damit fortlaufend Trends und Entwicklungen identifiziert und abgebildet werden können, gehört es zur permanenten Aufgabe, die erstellten Prognosen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Durch die stetige Beobachtung des Marktes und der weltweiten Trends sowie durch regelmäßige Gespräche mit Hafennutzern, werden Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung des Hafens kontinuierlich angepasst

und optimiert. So besteht die Chance, die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens zu verbessern. Zusätzliche Marktanteile könnten gewonnen werden, wodurch höhere Einnahmen für die HPA möglich wären.

Fahrrinnenanpassung

Durch den Fahrrinneausbau wird gewährleistet, dass die weltweit größten Containerschiffe den Hafen zu wirtschaftlich attraktiven Bedingungen bedienen können. Das Umschlagsvolumen kann so deutlich gesteigert werden. Die Planfeststellungsbehörden des Bundes und der Stadt Hamburg haben den 3. Planergänzungsbeschluss erlassen und damit die Umsetzung der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe genehmigt. Der Umsetzung des Vorhabens steht derzeit rechtlich nichts im Wege, so dass mit den ersten Arbeiten unverzüglich gestartet werden konnte.

Digitaler Wandel

Die HPA hat die Chancen für die Weiterentwicklung in der Digitalisierung erkannt. Mit der im Jahr 2014 gestarteten strategischen Initiative „smartPORT“ hat die HPA begonnen, die Digitalisierung im Hamburger Hafen weiter voranzutreiben. Von der Ideenfindung über die Konzeption bis hin zur Entwicklung und Umsetzung der Prototypen werden Forschungs- und Entwicklungsgelder zur Verfügung gestellt. Anschließend wird entschieden, ob die Prototypen für die Effizienzsteigerungen im Unternehmen durch die innovativen Technologien und Geschäftsprozessoptimierung tauglich sind oder ob auf Basis der Prototypen neue Geschäftsmodelle innerhalb der HPA oder mit Unternehmenspartnern aus der Wirtschaft aufgestellt werden können.

Hamburg, 21. März 2019

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Jens Meier | Matthias Grabe |
| Vorsitzender der Geschäftsführung | Geschäftsführer |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom

29. Juni 2005 in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind

die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 22. März 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer 801